

Neue Serie: CIRS ambulant

»Altes Röntgenbild beurteilt«

Eine Ärztin oder ein Arzt berichtet aus einer orthopädischen Praxis:

Was ist passiert?

Eine Patientin stellte sich vor einigen Jahren im Routinebetrieb der Praxis wegen belastungsabhängiger Schmerzen in der Leiste beim Gehen vor. Sie berichtete keine traumatischen Ereignisse. Die Untersuchung ergab ein Kapselmuster in Bezug auf das schmerzende Hüftgelenk und einen Druckschmerz im Bereich der Leiste. Die Patientin wurde wegen Verdacht auf Coxarthrose geröntgt. Die Mitarbeiterin, die mit der Anfertigung der Röntgenbilder beschäftigt war, hingte regelmäßig die angefertigten Röntgenbilder an den Schirm, was sich im Praxisalltag etabliert hatte. Auf der Beckenübersicht zeigten sich keine Frakturzeichen und allenfalls altersentsprechende Zeichen einer Degeneration der Hüftgelenke. Der Patientin wurden ein NSAR und Krankengymnastik verordnet. Einige Wochen später stellte sich die Patientin zu einer vereinbarten Kontrolluntersuchung vor und berichtete, dass die Beschwerden inzwischen zwar abgeklungen, aber immer noch störend zu spüren seien. Auf der aus der Röntgentüte entnommenen zuletzt angefertigten Beckenübersicht war jetzt eine leicht dislozierte vordere Beckenringfraktur (Os pubis) zu sehen. Die Daten auf der Aufnahme ließen sich eindeutig der Patientin und dem Datum der Erstkonsultation zuordnen. Eine sofort angefertigte Röntgenkontrolle ergab einen guten knöchernen Durchbau.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Die Röntgenassistentin hatte bei der Erstkonsultation versehentlich eine alte Beckenübersicht aufgehängt. Die Patientin war früher schon einmal in der Praxis geröntgt worden und von daher stammte diese Aufnahme.

Der Untersucher hatte bei der Erstkonsultation nicht auf das Datum der Aufnahme geachtet und vertraute blind auf die bis dahin bewährte Tätigkeit der Mitarbeiterin. Da die Patientin keinen Nachteil aus dem Ereignis erlitten hatte, wurde die Fraktur vorsichtig thematisiert, um sie nicht zu verunsichern. Die Patientin wurde außerdem ausführlich zu Unfallereignissen befragt und berichtete schließlich von einem Sturz auf die betroffene Seite einige Tage vor der Erstkonsultation.

Kommentar:

Eine Beckenfraktur wird bei einer Mittfünzigerin übersehen: Nicht das aktuelle, sondern ein vor Jahren angefertigtes Röntgenbild war in der Konsultation beurteilt worden.

Ähnliche Ereignisse treten vermutlich häufiger auf. Dies kann mit Röntgen-, Mammografie-Bildern und anderen Darstellungen der bildgebenden Diagnostik passieren. Insbesondere, wenn eine Vielzahl von Bildern vorliegt oder wenn diese auf einer CD z. B. nicht chronologisch geordnet sind, kann es zu Verwechslungen kommen. Gelegentlich bringen Patienten Röntgenbilder mit, bei denen keine Jahreszahl zu erkennen ist.

Ähnliche Situationen, in denen der Name des Patienten oder das Datum einer Untersuchung noch einmal explizit geprüft werden muss, sind auch die Kontrolle von Laborbefunden und die Durchführung z. B. von Sonografien: Hier können noch die Daten des zuvor untersuchten Patienten im Computer aufgerufen sein. Bilder und Befunde würden einem falschen Patienten zugeordnet werden, wenn man das Versehen nicht rechtzeitig entdeckt.

Empfehlungen aus diesem Ereignis:

- Wenn man Röntgenbilder mit Clips markiert und durchnummeriert, sind diese leichter sortierbar.
- Vor jeder Beurteilung eines Röntgenbildes müssen der Name des Patienten und das Datum der Aufnahme geprüft werden. Wenn wie im geschilderten Fall eine Mitarbeiterin der Praxis das Bild aufhängt, erfolgt idealerweise die Prüfung sowohl von ihr als auch vom Arzt/von der Ärztin, die das Bild beurteilen.
- Um Namensverwechslungen bei apparativen Untersuchungen zu vermeiden, kann man den Patienten bitten, den eigenen Namen z. B. in der entsprechenden Datenmaske am Gerät selbst noch mal zu prüfen.

Arbeitsgruppe CIRS ambulant

Wenn Sie Interesse an einer Zusendung des jeweiligen aktuellen Berichts samt Kommentar haben, senden Sie uns einfach eine formlose E-Mail an: CIRSambulant@aekb.de
Sie erhalten dann den „Aktuellen Fall“ aus CIRSambulant per E-Mail zugesendet.